

## Protokoll

### zur 54. Beratung des Deutschen Fachausschusses für Arznei-, Gewürz- und Aromapflanzen (DFA)

Ort: Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH),  
Landwirtschaftszentrum Eichhof, 36251 Bad Hersfeld  
Datum: 14.03.2017  
Leiter der Beratung: Moritz Graf vom Hagen-Plettenberg

Frau Foltys und ihren Mitarbeitern wird für die Organisation der Beratung herzlich gedankt.

#### Tagesordnung

1	Protokollbestätigung der 53. Beratung	
2	Stand der Dinge zu TOPs der letzten Beratung Personalien	Graf Hagen-Plettenberg, Dr. Heuberger
3	Aufgabenverteilung und Arbeitsweise im DFA	Graf Hagen-Plettenberg, Dr. Heuberger
4	Pflanzenschutz, BLAG Lückenindikation, Aktueller Stand zu PA's, PA-wirksame Herbizide, Projekte zu PA's	Fr. Krusche, Dr. Steinhoff, Dr. Heuberger
5	Leitfaden zur Lieferantenqualifizierung	Dr. Steinhoff
6	8. Tagung Arznei- und Gewürzpflanzenforschung in Bonn Kurzinformation 27. Bernburger Winterseminar	Dr. Marthe, Fr. Blum  Fr. Reichardt
7	Bericht aus Berlin des DBV	Dr. Stallknecht angefragt
8	Verschiedenes	

#### Zu TOP 1:

- Das Protokoll der 53. Beratung wird mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

#### Zu TOP 2:

##### Personalien

Nachfolgende personelle Veränderungen in der DFA Mitgliedschaft werden bekannt gegeben:  
Die agrimed Hessen, bisher vertreten durch Frau Dr. Erika Schubert, wird künftig durch Herrn Dr. Christian Matthes repräsentiert.

Herr Dr. Christoph Grunert war als Vertreter für Sachsen, Bombastus Werke AG, Mitglied im DFA. Die Nachfolge ist Ländersache. Dr. Jorschik wird sich informieren.

Ulrich Quaas vertrat bisher den Thüringer Interessenverband für Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen im DFA. An seine Stelle tritt Frank Quaas.

Den drei ausgeschiedenen Mitgliedern wird herzlich für ihre langjährige Mitarbeit im DFA gedankt.

##### Ergänzungen zu TOPs der 53. Beratung

Klärung auf welcher gesetzlichen Grundlage das BVL für ökologisch produzierte Lebensmittel eine Rückstandshöchstmenge von 0,01 mg/kg festsetzt, sowie Nachfrage bei einer der Aufsichtsbehörden der Ökokontrollstellen zur Klarstellung/ Korrektur dieser Angabe, bzw. wie das Thema mit den Ökokontrollstellen diskutiert werden sollte. In der EU ÖkoVO gibt es keine eigenen RHG, es gelten die EFSA Werte. Die Zertifizierungsstellen der Länder sind der

Auffassung, wenn keine RGH existieren, dann werden die Wirtschaftsstandards herangezogen. Bei Überschreitung kann BIO für die Charge aberkannt werden. Dies wird in den jeweiligen Bundesländern unterschiedlich praktiziert. Die Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) will diese Ungleichheit harmonisieren. Der DFA wird ein Schreiben an Herrn Zebunke, Hessisches Landwirtschaftsministerium, senden, mit der Bitte in der LÖK eine einheitliche Regelung der RHG im Ökologischen Landbau zu finden. Die Zertifizierungsstellen sollen einen einheitlichen Grenzwert nutzen. Dr. Klier wird seitens des DFA mit einbezogen.

Im Nachgang zur Beratung hat Dr. Jorschik recherchiert. Danach wurde „dieses Thema in der LÖK über Jahre diskutiert und immer wieder neu abgestimmt.

Außerdem wurde das Thema im Rahmen eines Projektes aufgearbeitet. In diesem [Link https://www.oekolandbau.de/fileadmin/redaktion/dokumente/verarbeiter/manual\\_rueckstaende\\_03OE461\\_Stand\\_1-2015.pdf](https://www.oekolandbau.de/fileadmin/redaktion/dokumente/verarbeiter/manual_rueckstaende_03OE461_Stand_1-2015.pdf)

sind die Ergebnisse aufgearbeitet.

Grundsätzlich lässt sich die Vorgehensweise wie folgt zusammenfassen:

- Sind Rückstandshöchstmengen (RHM) überschritten, dann gilt Lebensmittelrecht und die Ware ist nicht verkehrsfähig.
- Für Stoffe, die im Öko-Landbau zugelassen sind, gelten die RHM.
- Für Stoffe, die im Öko-Landbau nicht zugelassen sind (alle chemisch-synthetischen PSM), gilt der Grenzwert „Null“. D.h. sobald derartige Stoffe analysiert werden, muss im Einzelfall geprüft werden, wie diese in die Ware gelangt sind. Dafür wird die Partie i.d.R. nach Artikel 91 der VO EU 889/2008 vorläufig gesperrt.
  - Wird nachgewiesen, dass ein detektierter Stoff unter Berücksichtigung aller von den Unternehmern getroffenen Vorkehrungen und Maßnahmen unverschuldet in die Partie gelangt ist, d.h. gegen die Grundsätze des Ökorechts wurde nicht verstoßen, dann kann die Ware freigegeben werden, soweit die RHM nicht überschritten ist. Die Ware kann dann auch als Ökoware vermarktet werden. Außerdem müssen Maßnahmen ergriffen werden, dass künftig ein Eintrag von nicht zugelassenen Stoffen auf diesem Wege verhindert wird.
  - Gelingt dieser Nachweis nicht, besteht der Verdacht einer verbotenen Anwendung oder eines vermeidbar gewesenen Eintrags, was eine Aberkennung der Ökozertifizierung nach Artikel 30 der VO EU 834/2007 zur Folge haben kann.
- Diese Einzelfallprüfung ist sehr aufwendig, ist aber für den Erzeuger immer noch günstiger als die von der EU Kommission beabsichtigte Einführung einer Schwellenwertregelung, da dann in jedem Fall eine Aberkennung erfolgen muss, sobald diese Schwellenwerte überschritten sind, unabhängig davon, ob der Erzeuger das zu verantworten hat.“

Vor diesem Hintergrund wurde vom DFA Vorstand abgesehen, die LÖK (Herrn Dr. Zebunke) nochmals anzuschreiben, da dieses Verfahren von den für die Umsetzung des Ökorechts zuständigen Länderbehörden bereits angewendet wird.

### ZAG

Frau Dr. Heuberger informiert, dass Herr Lewald die ZAG weiterführen wird. Da Heft 1/2017 noch nicht erschienen ist, hier der Link zu den Informationen der aktuellen

Pflanzenschutzmittelsituation: [www.isip.de/Gartenbau/Arznei-](http://www.isip.de/Gartenbau/Arznei-) und Gewürzpflanzen

Vorschlag GfS zur Einrichtung eines Institutes für AuG am JKI (Initiative von Herrn Hoppe)

Anlässlich des Winterseminars fand ein Gespräch zwischen Herrn Mieth, BMEL und Dr.

Plescher zu o.g. Thema statt. Die gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit/ Interesse eines solchen Institutes muss begründet werden (s. Bieneninstitut), wird im BMEL aber derzeit nicht als gegeben gesehen. Nur für das Sichten und Sammeln ohne Forschungsziele gibt der Bund

kein Geld. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Nachwuchsgruppen gefördert werden können. Diese sollten an staatlichen Einrichtungen angesiedelt werden, das entspräche einem temporären Institut und dann besteht die Möglichkeit der Finanzierung durch den Bund. Im Ergebnis könnten Bachelor oder Masterarbeiten entstehen.

Dr. Junghanns konnte ebenfalls mit Herrn Mieth zum Thema sprechen und es bestätigte sich, dass die Arznei- und Gewürzpflanzen im BMEL auf offene Ohren stoßen und dieses „Institut“ vorrangig beim Bund (JKI), an einer Uni oder Landeseinrichtung angesiedelt werden könnte. Welche Person kann die Leitung übernehmen? Welche Themen sollten bearbeitet werden? Themen sammeln, auch Analytik ist notwendig (Phytopathologie, molekulare und andere moderne Fragestellungen) müssen in gewachsene Netze eingebunden werden. Neue, noch nicht beschriebene Anbauanleitungen könnten bearbeitet werden. Frank Quaas weist auf das brisante Thematik Tier Wohl, Tiergesundheit durch AuG hin und sieht darin Potenzial für neue Absatzwege.

Die DFA Mitglieder (Junghanns, Blüthner, Bachl, Marthe, Gärber, Grohs, Graf Hagen-Plettenberg, Heuberger) erarbeiten eine, aus Sicht des DFA, konkrete Aufgabenstellung für diese zu gründende Forschungsgruppe. Anlässlich der FNR KAMEL-Tagung im Juni in Schweinfurt soll darüber mit Herrn Mieth gesprochen werden (Nachtrag: ist erfolgt, Bericht bei der nächsten Beratung).

**TOP 3:** entfällt heute, wird bei Bedarf auf die nächste Beratung verschoben

**Zu TOP 4:** Lückenindikation Die Präsentation von Frau Krusche und Frau Leinhos zum Thema Senecio ist bereits an alle DFA Mitglieder umgehend nach der Beratung versendet worden. „Kontrolle von Gemeinem Kreuzkraut in Petersilie: Sind Herbizidstrategien 2017 möglich? Zulassungsstand und Extrakt aus Ergebnissen der BLAG Lückenindikationen 2013 – 2016“ Wie geht es weiter mit den Lücken? Die Ausführungen dazu sind **Anlage 1** des Protokolls. Diskutiert wurde die Herabsetzung der RHG für Aclonifen (Wirkstoff von Bandur) für verschiedene Frische Kräuter. Die Änderung der RHG bedeutet gemäß Reg (EU) 2016/1822, Art.2 ...Für Erzeugnisse, die vor dem 7. Mai 2017 hergestellt wurden, im Hinblick auf die Wirkstoffe Aclonifen, ...(dass)...in und auf allen Erzeugnissen weiterhin die Verordnung (EG) Nr. 396/2005 in der vor der Änderung durch die vorliegende Verordnung geltenden Fassung gilt. Die vorgelegten Monitoringdaten aus Bayern und Rheinland-Pfalz zu Aclonifen (s.Vortrag) zeigen nach Anwendung von 1-1,5 l/ha im VA-Verfahren Werte <0,02 mg/kg (der Wert von 0,029 mg/kg wird zurückgeführt auf eine Abdrift aus dem benachbarten Kartoffelfeld). Es gibt einen Wert von 0,043 mg/kg, nach einer Anwendung von 1,25 l/ha 10 Tage nach der Saat. Dieser Wert stammt von getrocknetem Kraut.

Ein RHG-Antrag für Frische Kräuter, der im Zusammenhang mit einem Zulassungsantrag für die Nachauflaufanwendung nach Art. 51 VO (EG) 1107/2009 notwendig ist, wurde bereits am 08.12.2015 beim BVL eingereicht. Unabhängig davon werden in der UAG LÜCK Heil- und Gewürzpflanzen 2017 Daten für das VA-Verfahren in Petersilie erarbeitet, um festzustellen, mit welcher Aufwandmenge der jetzt geltende RHG eingehalten werden kann.

Auf die Frage von R. Bachl ob die Vorgehensweise bei Proman insgesamt richtig war und ob nicht Zeit verschenkt worden sei, stellte Marut Krusche fest, dass wir an RHG-Antrag und Freigabe der Daten nicht vorbeigekommen wären.

Frau Dr. Heuberger hat Anfang April einen Termin mit Hr. Winkhoff und wird die Beziehung DFA-ZVG auch in Bezug auf das Verbundvorhaben und Anträge der Fachgruppe Gemüsebau für Art. 53 Zulassungen besprechen. Anlass hierzu ist der Fall Proman. Die AuG-Produzenten wollen „nichts geschenkt“ und würden fällige Kosten für die Zulassung übernehmen.

Der DFA diskutiert die Vorgehensweise zur Nachbesetzung der Stelle, die die Koordinierung der BLAG/UAG Arznei- und Gewürzpflanzen künftig wahrnimmt. (Frau Krusche geht Mitte 2018 in den Ruhestand.) Frau Dr. Heuberger hat dazu einen „Musterbrief“ entworfen, der für Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen genutzt werden kann. Der DFA-Vorstand wird ein Schreiben an die Landwirtschaftsministerin von Sachsen-Anhalt richten. Sachsen-Anhalt hat sich 2014 zur Leitung der Koordinierungsgruppe bekannt, nun sollte das Land auch die weiteren Entscheidungen treffen.

Frau Dr. Steinhoff berichtet in Anknüpfung an ihren Vortrag anlässlich des Bernburger Winterseminars zum aktuellen Stand Pyrrolizidinalkaloide (**Anlage 2**).

Der “Code of practice” ist bei JARMAP publiziert: [Letter to the Editor on the “Code of practice to prevent and reduce ...](https://www.researchgate.net/.../315368056)

<https://www.researchgate.net/.../315368056>

Frau Dr. Heuberger informierte über ein PA Projekt: Saatgutbehandlung mit Aktivkohle zur besseren Verträglichkeit von VA-Herbiziden u.a. auch zur verbesserten Kreuzkrautbekämpfung.

#### **Zu TOP 5:**

Frau Dr. Steinhoff erläutert ein neues FAH Projekt zur Lieferantenqualifizierung, vgl. **Anlage 3** des Protokolls.

#### **Zu TOP 6:**

Die **8.Tagung** Arznei- und Gewürzpflanzenforschung wird vom 10-13.09.2018 in Bonn stattfinden. Die Terminverschiebung von September 2017 auf 2018 ist durch die FNR Tagung KAMEL begründet. Diese findet vom 19.-21.06. 2017 in Schweinfurt statt.

Es wird erneut über eine Anfrage des polnischen Kräuterkomitees an Saluplanta bzw. an den DFA diskutiert, inwieweit die polnischen Kollegen ins Tagungsprogramm DFA mit einbezogen werden können.

Der Kurzbericht zum **27. Bernburger Winterseminar** 2017 entfällt aus Zeitgründen. Die Mehrzahl der DFA Mitglieder hat an dieser Veranstaltung teilgenommen.

#### **Zu TOP 7:**

In Abstimmung mit Dr. Stallknecht berichtete Graf Hagen-Plettenberg:

Die Düngemittelverordnung steht kurz vor ihrem Abschluss. Das Düngegesetz ist am 10. März im Bundesrat abgestimmt worden. Vom Bundestag wurde es bereits verabschiedet. Ende März steht dann die Düngemittelverordnung zur Abstimmung. Eine Verschärfung ist insbesondere für Betriebe, die noch Wirtschaftsdünger anwenden gegeben: Ausbringungsfristen, Lagerkapazität. Dies wird ein Thema für die nächsten Jahre sein. Es ist aber gut, dass es zum Abschluss kommt, da sonst die EU Deutschland verklagt hätte.

2018 läuft die Befristung für die Erweiterung der kurzfristigen Beschäftigung von 50 auf 70 Tage bzw. zwei auf drei Monate aus. Ziel muss es sein, dass sie eine Entfristung gelingt, damit kein Rückfall auf 50 Tage bzw. zwei Monate stattfindet.

Das Mindestlohngesetz gilt ab 1. Januar 2018 uneingeschränkt. Dann wird auch nicht mehr das Arbeitnehmer Entsendegesetz hinsichtlich der Dokumentationspflicht gelten, sondern das Mindestlohngesetz.

GAP nach 2020: Ziel des Bauernverbandes ist es, möglich so weiterzumachen wie bisher. Die erste Säule stark lassen und bei der zweiten sollte darauf geachtet werden, dass das Geld für die Landwirtschaft verwendet wird und nicht in ländliche Infrastruktur, wie Fahrradwege abfließt.

Außerdem muss die Zielrichtung sein, dass in der mittelfristigen Finanzplanung der EU die Gelder für diese zwei Säulen stark bleiben. Mit dem Austritt von Großbritannien werden 5 Milliarden € Nettozahlungen pro Jahr fehlen, dies bedeutet ca. 2,5-3.000.000.000 € weniger für den Agrarbereich. Es ist das Ziel, die Stabilitätsagrarpolitik über 2020 hinaus zu erhalten. Die Agrarsubventionen seit 2005 haben sich bewährt. Greening ist gesetzt und sollte so einfach wie möglich gestaltet werden. Bezüglich der Akzeptanz ist es wichtig, dass mit Greening beim Bürger eine Leistung der Landwirtschaft für die erhaltenen Agrarzahlungen verbunden wird. Bis 2020 wird noch eine EU Parlamentswahl stattfinden und die EU-Kommission ist neu zu bestellen.

**Zu TOP 8:**

Frage von Frau Krusche: Schwermetallfunde an Kräutern (Blei, Cadmium, Quecksilber), gibt es dazu Erkenntnisse (aus Diskussion der 26. Bundesberater-tagung des ZVG in Grünberg)? Der FAH sammelt seit 17 Jahren Daten zu Schwermetallen, zusätzlich Arsen, Cobalt, Nickel. Es gibt Bestrebungen den Grenzwert zu erhöhen. Frau Krusche stellt zwischen FAH, Frau Dr. Steinhoff und Herrn Dr. Mevenkamp Kontakt her.

Frau Dr. Heuberger teilt mit, dass die KTBL Datensammlung Arznei- und Gewürzpflanzen immer noch in Arbeit ist.

Die 55. Beratung des DFA findet am 12.und 13. September 2017 in Potsdam statt.

geschrieben  
Reichardt

Bernburg, 13.07.2017

Anlagen

1. Wie weiter mit den Lücken?
2. Aktueller Stand zu PA's
3. Lieferantenqualifizierung
  - Mitgliederliste, Stand März 2017
  - Anwesenheitsliste